

werden.“ Frau Hellriegel hatte die Worte schon auf der Zunge, aber sie schwieg um des lieben Friedens willen. Nur die älteste Tochter konnte sich nicht enthalten, den Vater darauf hinzuweisen, daß der Sohn des Gemüsehändlers im Nachbarhaus doch auch schon Invalidenrente beziehe, obgleich er noch nicht 70 Jahre, sondern gerade erst 21 Jahre alt wäre. Doch der Vater verbat sich solche Bemerkungen, ging in seine Schlafkammer und warf die Thür dröhnend hinter sich ins Schloß. — Mitternacht war vorüber. Da hörte Frau Hellriegel aus der Kammer ihres Mannes ein schweres Stöhnen und bald darauf den Fall eines Körpers. Sofort weckte sie ihre Tochter, und bei dem schnell angezündeten Licht bot sich den beiden ein schrecklicher Anblick. Hellriegel war aus dem Bett gefallen, hatte sich blutig geschlagen und lag fast leblos am Boden. Der eilends herbeigerufene Arzt machte ein bedenkliches Gesicht: Doppelseitiger Schlaganfall; und tatsächlich verschied Hellriegel nach kaum einer halben Stunde unter den Händen des Arztes, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Das war ein schwerer Schlag für die arme Mutter mit fünf Kindern, von denen das älteste gerade das 14. Lebensjahr vollendet hatte. Wohl versuchte der Geistliche nach der Beisetzung alle Mittel, sie zu trösten, aber er bekam auf alle Trostesworte immer nur die Antwort: „Wir müssen verhungern, wir müssen verhungern! Wovon soll eine arme Witwe, die nicht arbeiten kann, mit fünf unmündigen Kindern leben? Ich habe noch aus der guten Zeit einen kleinen Spargroschen auf der Sparkasse. Aber wie lange wird es dauern, dann ist er zu Ende, und wir haben nichts mehr zu essen!“ Doch tröstend erwiderte der Geistliche: „Nein, liebe Frau Hellriegel, das war früher einmal, daß die armen Witwen der Not überlassen waren, wenn sie des Ernährers beraubt wurden. Heute haben wir die Hinterbliebenenversicherung. Voraussetzung ist nur, daß Ihr Mann geklebt hat.“ „Geklebt hat er schon“, erwiderte Frau Hellriegel; „er war noch an seinem letzten Tage böse darüber, daß der Markenbeitrag erhöht worden ist.“ „Die Erhöhung ist gerade deshalb erfolgt“, belehrte sie der Geistliche, „damit künftig Witwenrente und Waisenrente gezahlt werden können.“ Inzwischen hatte Frau Hellriegel die Klebekarten ihres Mannes, sie für sie als Hausreinigerin geklebt waren, herbeigeschafft. Der Geistliche fand, daß sie in Ordnung waren, ließ sich eine Vollmacht von Frau Hellriegel darüber ausstellen, daß er sie in ihren Rentenansprüchen vertreten solle, und versprach ihr nicht nur Witwenrente und Waisenrente, sondern auch noch ein Witwengeld, so daß die Frau nur ungläubig den Kopf schüttelte. Und doch hatte der Geistliche recht.